

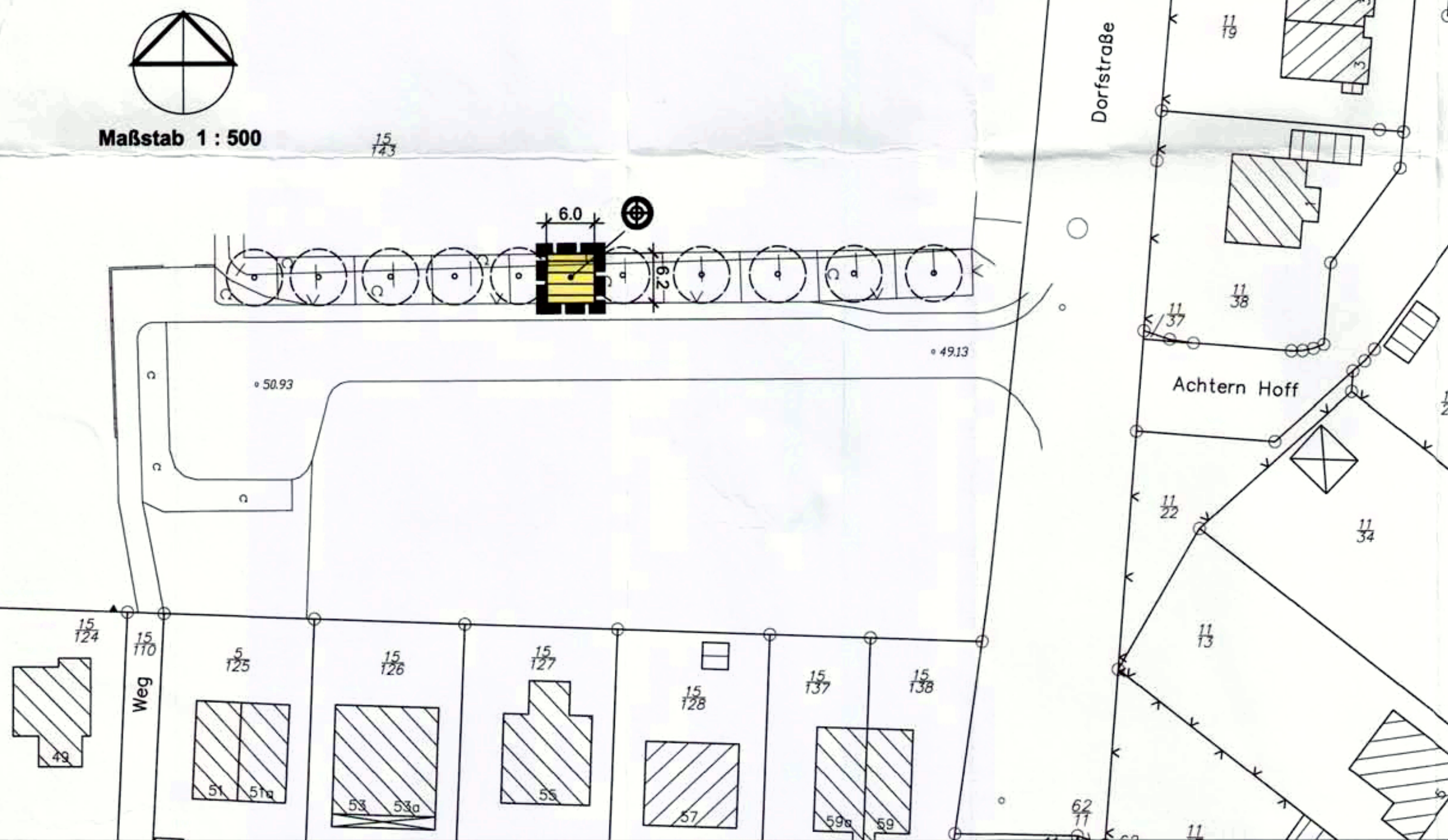
B-Plan 18, 1. Änderung

# SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 18 FÜR DAS GEBIET "SCHLOTFELDTSBURG, DORFSTRASSE (K 15), SCHURKAMP"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), sowie nach § 84 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein vom 22. Januar 2009 (GVBl. Schleswig-Holstein S. 6), jeweils in der z.Zt. gültigen Fassung, wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Flintbek vom 30. September 2010 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet "Schlotfeldtsberg, Dorfstraße (K15), Schurkamp", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO vom 23. Januar 1990



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs.7 BauGB
	FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN ZWECKBESTIMMUNG: MOBILFUNK	§ 9 Abs.1 Nr.12 BauGB
<b>II. DARSTELLUNGEN (OHNE NORMCHARAKTER)</b>		
	VORHANDENES GEBÄUDE	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE	
	FLURSTÜCKSNUMMER	
	HÖHENPUNKT	
	MASSANGABE IN METERN	
	VORHANDENER BAUM	

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02. Juli 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28. Juli 2009 bis einschließlich 18. August 2009 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz.1 BauGB wurde am 11. November 2009 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 27. Oktober 2009 bis einschließlich 17. November 2009 erfolgt. Die nach §13a Abs.3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs.2 Nr.1 LV.m. §13 Abs.2 Nr.1 BauGB verzichtet.
- Der Bau- und Verkehrsausschuss hat am 11. Februar 2010 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14. Juli 2010 bis einschließlich 16. August 2010 während folgender Zeiten:
  - Montag : von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
  - Dienstag : von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
  - Mittwoch : von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr
  - Donnerstag : von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
  - Freitag : von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 06. Juli 2010 bis einschließlich 17. August 2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurde gemäß § 4 Abs.2 BauGB am 02. Juli 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

## TEIL B - TEXT

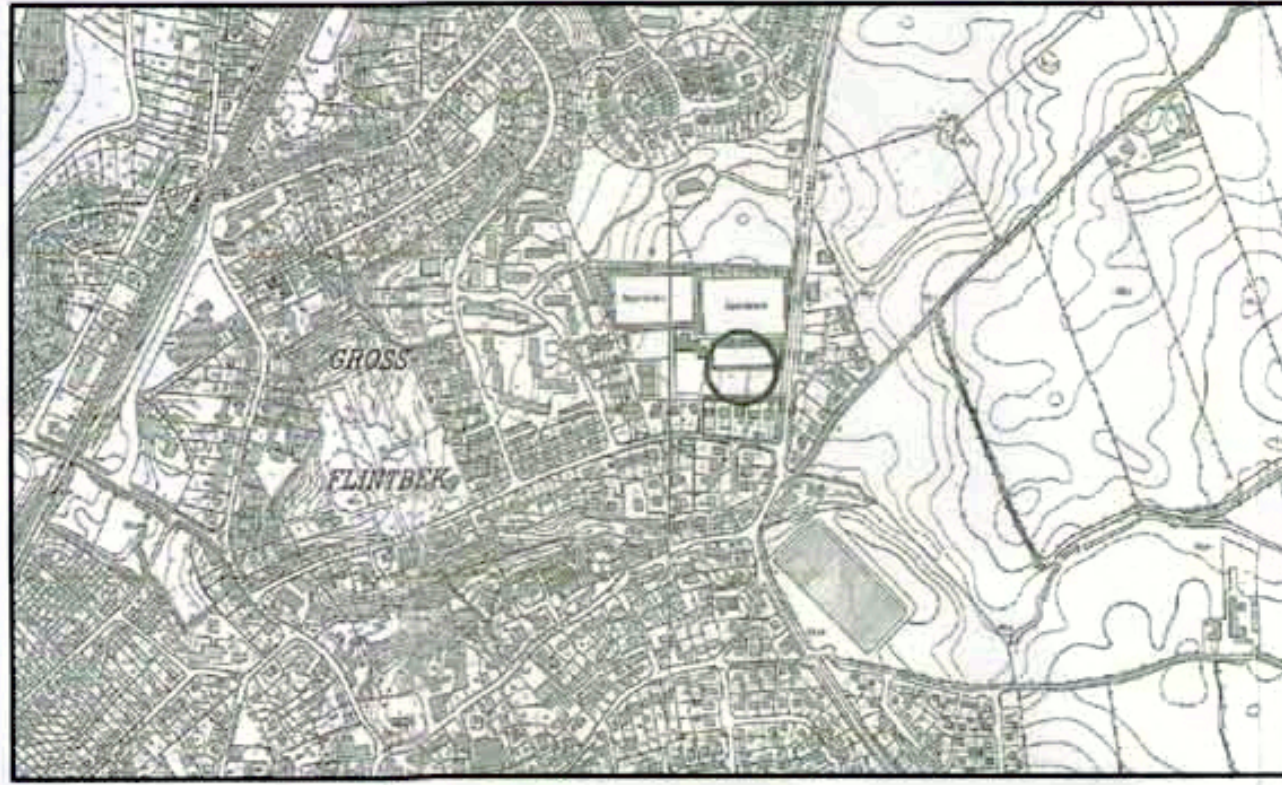
**PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**  
§ 9 BauGB

- Art und Maß der baulichen Nutzung**  
§ 9 (1) 1 BauGB
  - Die mit der Zweckbestimmung „Mobilfunk“ festgesetzte Versorgungsfläche dient ausschließlich der Errichtung eines Mobilfunkantennenträgers mit den für den Betrieb erforderlichen weiteren Anlagen und Einrichtungen. Geschlossene Betriebs- und Versorgungsgebäude sind nicht zulässig.
- Höhe der baulichen Anlagen**  
§ 9 (3) BauGB
  - Die Oberkante des Mobilfunkantennenträgers darf die maximale Höhe von 81,0 m über NN nicht überschreiten.

**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN**  
§ 9 (4) BauGB, § 84 LBO

- Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen**  
§ 84 (1) 1 LBO
  - Der Mast des Mobilfunkantennenträgers ist als Betonmast auszubilden.

## LAGEPLAN



7. Der katastermäßige Bestand am **02.12.2009** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Dipl.-Ing. Wulf Jeß  
Öffentl. best. Verm.-Ing.  
Schubstraße 5 - Tel. 0431/62425  
24103 Kiel  
Kiel, den **29.12.10**

Öffentl. best. Verm.-Ing.

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange am 30. September 2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30. September 2010 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan durch Beschluss gebilligt.

Flintbek, den **11. Jan. 2011**

Der Bürgermeister

10. Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Flintbek, den **11. Jan. 2011**

Der Bürgermeister

11. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind in der Zeit vom **14.07.2010** bis einschließlich **16.08.2010** durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Erklärungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **02.02.2011** in Kraft getreten.

Flintbek, den **-7. Feb. 2011**

Der Bürgermeister

**1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.18 DER GEMEINDE FLINTBEK**

JÄNICKE + BLANK  
ARCHITEKTURBÜRO FÜR  
STADT- UND ORTSPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a  
24105 KIEL  
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199

Flintbek, den **11. Jan. 2011**

Der Bürgermeister